

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
a) der Gesamtbetrag der Erträge von	1.644.100,00 EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.842.300,00 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-198.200,00 EURO
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.611.200,00 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen * von	1.731.600,00 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-120.400,00 EURO
* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	231.900,00 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	189.100,00 EURO
einen Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	42.800,00 EURO

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 161.120,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	255 v. H.
(Grundsteuer A) auf	
b) für die Grundstücke	350 v. H.
(Grundsteuer B) auf	
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Beschäftigten beträgt 1,875 VzÄ.

§ 8 Weitere Vorschriften

nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	205.091,00 EURO
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	781.645,00 EURO
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.052.161,31 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Entsprechung den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen


54100 52339002 Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Haushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

05.02.2020
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.02.2020 bis 21.02.2020

von 09.00 bis 11.30 Uhr

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer213 öffentlich aus.

05.02.2020
Ort, Datum


Bürgermeister